

i 25HS_Allgemeine Hinweise

Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (Schwerpunkt Unternehmensinsolvenzrecht)

| | |
|-------|---|
| Datum | 21. Januar 2026 |
| Zeit | 09.00 - 11.00 Uhr (Ausnahme Verlängerungen) |

- Diese Prüfung umfasst **9 Aufgaben**.
- Notizen auf Fragebogen/Papier werden bei der Korrektur nicht berücksichtigt.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen 2 Stunden zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung)
- Die verbleibende Zeit ist im Balken unter der Adresszeile des Browsers ersichtlich.
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **21 Punkte** möglich.
- Die Prüfung ist «closed book». Prüfungsrelevante Erlasse/Gesetze sind:

Prüfungsrelevante Erlasse

- Schweizerisches Obligationenrecht (OR);
- Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG);
- Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG).
- > Es gelten die Bestimmungen gemäss Merkblatt zur Verwendung eigener Gesetze sowie gemäss Merkblatt zu Online-Prüfungen Inspera (BYOD).
- Taschenrechner sind als Hilfsmittel nicht zugelassen und nicht nötig.
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – **zu begründen und soweit möglich präzise mit Rechtsnormen zu belegen**
- Im Falle von Unkorrektheiten kann auf Nichtbestehen bzw. auf Note 1 erkannt werden (§ 52 Abs. 2 StuPO 2016). Des Weiteren kann der Dekan eine vorübergehende oder dauerhafte Exmatrikulation gemäss § 48 Abs. 2 Universitätsstatut (SRL Nr. 539c) verfügen.
- Am Ende der offiziellen Prüfungszeit muss die Prüfung via Button "**Jetzt einreichen**" abgegeben werden. Nach Bestätigung der ID durch die Aufsicht muss der Safe Exam Browser mit Klick auf "**Beenden Sie den Safe Exam Browser**" verlassen werden.
- Bei Fragen oder technischen Problemen lesen Sie bitte vorne die eingeblendeten Lösungsvorschläge oder heben Sie die Hand.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

1 Aufgabe 1

Welcher oder welche wirtschaftliche Indikatoren im schweizerischen Recht verpflichten grundsätzlich ein Unternehmen, die Konkurseröffnung oder ein Nachlassverfahren zu beantragen? (mehr als 1 Antwort möglich)

Wählen Sie eine oder mehrere Alternativen aus:

- Die Unmöglichkeit, eine bestimmte Rechnung zu bezahlen
- Die generelle Unmöglichkeit, die fälligen Verbindlichkeiten zu erfüllen
- Wenn das Aktienkapital nicht mehr vom Vermögen des Unternehmens gedeckt ist
- Wenn die Verbindlichkeiten höher sind als die Aktiven des Unternehmens

i SV zu Fragen 2.1 und 2.2

Robert Schlaue will seinem Namen Ehre machen. Da er schon vor einiger Zeit ahnte, dass es bei seiner «Glücklich Mietfahrzeug AG» (GM AG) zu finanziellen Problemen kommen könnte (eine Haftungsklage des Kunden Kuno in hohem Betrag wurde kürzlich gegen dieses Unternehmen anhängig gemacht), gründete er in Luzern ein neues Unternehmen, die sog. «Klimafreundlich AG» (KF AG). Dieses Unternehmen bietet ausschliesslich Elektrofahrzeuge als Mietwagen an. Da schliesslich alle Menschen etwas zu den Klimazielen beitragen sollten, hat Robert wenige Wochen vor dem Konkurs der «GM AG» den gesamten Kundenstamm dieser Gesellschaft an die «KF AG» übertragen bzw. den Kunden mitgeteilt, dass sie sich nun an diese Firma wenden sollen. Derzeit wird Kunos Klage im Umfang von CHF 200'000 gegen die GM AG gutgeheissen. Die GM AG beantragt daraufhin die Konkurseröffnung. Dort ist ein Totalverlust für die Gläubiger der 3. Klasse absehbar. Die Konkursverwaltung in Zürich hat einen möglichen Anspruch gegen Schlaue vorgemerkt, will aber das Prozessrisiko nicht eingehen.

2 Frage 2.1

Was kann Kuno wo gegen wen tun? (in prozessualer Hinsicht) [4]

3 Frage 2.2

Sind die Voraussetzungen für einen Anspruch in materieller Hinsicht gegeben? [3]

i SV Bilanz zu Fragen 3.1-3.3

| Bilanz SOL AG | | |
|------------------------|--------------------|-----------|
| | Geschäftsjahr 2024 | |
| Art des Guthabens | Aktiven | Passiven |
| Umlaufvermögen | 500'000 | |
| Anlagevermögen | 400'000 | |
| Fremdkapital | | 800'000 |
| Aktienkapital | | 200'000 |
| Gesetzliche Reserve | | 100'000 |
| Verlust-/Gewinnvortrag | 200'000 | |
| Total | 1'100'000 | 1'100'000 |

4 Frage 3.1

Nehmen Sie an der VR der Sol AG hat anfangs 2025 von der Buchhaltung die vorstehende Bilanz erhalten: Wie ist die finanzielle Situation der Sol AG zu beurteilen? [1.5]

5 Frage 3.2

Was ist gem. Gesetz zu tun/was kann getan werden (vgl. aber Frage 3.3)? [1]

6 Frage 3.3

Welche Massnahmen (bilanzieller und finanzieller Art) kämen in Frage? [2.5]

i SV zu Fragen 4.1-4.3

Die AutoTech AG (Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in München, DE) steckt seit längerem in finanziellen Schwierigkeiten. Den Geschäftsführer Albert Anker interessiert das jedoch nicht mehr gross: Obwohl zahlreiche Lohn- und andere Forderungen offen sind, bezahlt er sich auf Ende 2023 noch fällige Bonuszahlungen aus und geht dann in den Ruhestand. Diesen verbringt er in seinem Geburtsort in Luzern (LU). Er besitzt dort ein stattliches Anwesen sowie Konten bei der Luzerner Kantonalbank. Im Januar 2024 wird vom Amtsgericht München der Konkurs über die AutoTech AG eröffnet. Nach umfangreichen Untersuchungen entdeckt im Januar 2026 der deutsche Insolvenzverwalter die betreffende Zahlung an Albert. Er möchte von diesem die Zahlungen in die Masse zurückführen.

7 Frage 4.1

Welchen Anspruch könnte der deutsche Insolvenzverwalter wo gegen wen geltend machen (mit Angabe der Anspruchsvoraussetzungen, vgl. auch Frage 4.2)? [4]

8 Frage 4.2

Welche prozessualen Schritte sind nötig, bevor der deutsche Insolvenzverwalter diesen Anspruch (allenfalls) gerichtlich geltend machen kann? [2]

9 Frage 4.3

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens in München besteht bereits ein deutsches Anfechtungsurteil (ergangen in Abwesenheit des Beklagten, der schon in die Schweiz gezogen war) welches Alfred Anker zu einer Zahlung verurteilt. Ändert dies die Ausgangslage? [1]